

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport  
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

## **Beratungsvorlage**

zu TOP Nr. 1 / 4 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 04.02.2010

### **Einrichtung einer weiteren integrativen Lerngruppe gem. § 20 (8) SchulG an der Maria-Montessori-Gesamtschule**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wird die Schulträgerzustimmung gem. § 20 (8) SchulG NRW zur Einrichtung jeweils einer weiteren integrativen Lerngruppe im Förderschwerpunkt Lernen mit fünf Schülern oder Schülerinnen ab dem Schuljahr 2010 / 2011 an der Maria-Montessori-Gesamtschule bis auf Widerruf erteilt. Die Zustimmung wird sowohl zur Einrichtung der Lerngruppen selbst als auch zur Benennung der Schüler, für die diese Lerngruppen als Förderort bestimmt werden, erteilt.

Dieser Beschluss setzt entsprechende Anträge bzw. Beschlüsse der Schulkonferenz voraus.

#### **Begründung:**

Mit Datum vom 3. November 2008 beantragte das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss die Schulträgerzustimmung zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe im Förderschwerpunkt Lernen. Darin führt sie aus, **dass der Bedarf langfristig gesichert und die personellen Voraussetzungen gewährleistet seien**. Dieser Antrag des Schulamtes bezog sich auf den Förderschwerpunkt Lernen, schloss sich damit an die Besprechung und den Austausch in der gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulausschuss, Schulen, Schulverwaltung an und griff die dort vorgetragene Erwägung auf. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nach Zustimmung der Stadt Meerbusch als Schulträger mit Verfügung vom 18.06.2009 **eine** integrative Lerngruppe an der Maria-Montessori-Gesamtschule eingerichtet.

Für die Einrichtung einer weiteren Gruppe erwartet die Bezirksregierung lt. Verfügung vom 18.06.2009 folgende Unterlagen:

1. Vorlage des Beschlusses des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses (Einzelfall oder Generalbeschluss) zusammen mit der Beratungsvorlage des Schulausschusses des Schulträgers über die Zustimmung zur Einrichtung der integrativen Lerngruppe und Erklärung des Schulträgers über die Sachausstattung und geeignete Räumlichkeiten.
2. Stellungnahme des Schulamtes
3. einen aktuellen Schulkonferenzbeschluss

4. ein mit Datum versehenes aktualisiertes Schulkonzept für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe
5. Anzahl der Schüler und Angabe der jeweiligen Förderschwerpunktes

Der bisher gefasste Beschluss des Ausschusses bezog sich nach seinem Wortlaut auf die Einrichtung **einer integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2009/10.**

Im Sinne der Verfahrenserleichterung und –beschleunigung wird nun jedoch eine generelle Zustimmung wie oben formuliert vorgeschlagen.

Da die integrative Lerngruppe jahrgangswise aufsteigt, wird somit jedes Jahr eine neue Gruppe in der Jahrgangsstufe 5 gebildet.

Mit der Zustimmung muss der Schulträger als Träger des Sachaufwandes ermitteln, ob die gem. § 20 (8) SchulG NRW geforderte sächliche Voraussetzung gegeben ist. Die räumlichen Voraussetzungen wurden bereits im Zusammenhang mit der ersten Einrichtung von integrativen Lerngruppen vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss mit zwei Förderräumen mit je 25 qm im Vollausbau der integrativen Lerngruppen über alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I benannt. Diese Förderräume dienen nicht als eigentliche Unterrichtsräume, da der Unterricht i.d.R. gemeinsam erfolgt.

Die Errichtung der Räume war für den Beginn des Schuljahres 2010/11 vorgesehen. Aufgrund sehr hoher Auslastung im Servicebereich Immobilien konnte diese Zeitschiene nicht eingehalten werden. Die Vorentwurfsplanung für diese Räume wird dem Ausschuss in seiner Sitzung im April 2010 vorgestellt. Von einem Baubeginn im Herbst 2010 wird ausgegangen. Darüber hinaus benötigt die Schule Unterrichtsmaterialien, deren Erwerb durch die zusätzliche Bereitstellung eines Betrages von 2.500,-- € im Haushalt 2010 ermöglicht wird. Entsprechende Haushaltsmittel sind auch für die folgenden Haushaltsjahre bereit zu stellen.

Die in § 20 (8) SchulG NRW geforderte Voraussetzung der personellen Ausstattung fällt in die Kompetenz des Landes, insofern muss das Schulamt ermitteln, ob sie gegeben ist, und entscheiden, wie sie zu gewährleisten ist.

Die Maria-Montessori-Gesamtschule muss mit dem neuen Antrag auf Einrichtung einer weiteren integrativen Lerngruppe ein aktualisiertes Schulkonzept vorlegen. Als innerschulische Angelegenheit betrifft das nicht die Schulträgerzustimmung. Der Schulträger geht jedoch davon aus, dass die Maria-Montessori-Gesamtschule einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz trifft und den notwendigen Antrag bei der Bezirksregierung stellt.

#### **Lösung:**

sh. Beschlussvorschlag

#### **Kosten/Deckung:**

Im Haushaltsplan 2010 sind zusätzliche Mittel für Unterrichtsmaterialien in Höhe von 2.500 € und Mittel zum Bau zusätzlicher Räume in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

#### **Personalaufwand:**

kein zusätzlicher Personalaufwand

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete